



## LAG-Stellungnahme und Entscheidungsprotokoll zum Projekt Naturbadeplatz „Altmainschleife Grafenrheinfeld“ im Schweinfurter Mainbogen – Natur- und Kulturgastronomie der LAG Schweinfurter Land e. V. im Rahmen der Leader- Förderung 2014 bis 2022

- Anlage zum Protokoll der Sitzung des Leader-Lenkungsausschusses vom 05.08.2022  
 Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

### Allgemeine Projektinformationen

Lenkungsausschuss-Sitzung vom: Behandlung unter Tagesordnungspunkt:	Datum: 26.07.2021 TOP: 3 <input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Vorlage <input type="checkbox"/> Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes / Projektbezeichnung:	Naturbadeplatz „Altmainschleife Grafen- rheinfeld“ im Schweinfurter Mainbogen – Natur- und Kulturgastronomie
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Gemeinde Grafenrheinfeld Marktplatz 1 97506 Grafenrheinfeld
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	1.342.852,50 Euro
Beantragte Förderung (in €):	200.000,00 Euro

### Lage des Projektes: Projekt liegt im LAG-Gebiet

- ja  
 nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet  
Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:



## 1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Projektauswahlmatrix mit Begründung siehe Anlage)

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	17
Summe weitere Kriterien der LAG	7
Summe Zusatzpunkte	4
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>28</b>

Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreicht

Die erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: **19 Punkte**

### Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

- erreicht  
 nicht erreicht

---

Schweinfurt, den 28.07.2021

Ort, Datum

Frank Deubner, Geschäftsführer der Lokalen-Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.



## 2. Dokumentation der Einhaltung der Regeln und der satzungsrechtlichen Vorschriften der LAG für das Projektauswahlverfahren

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt (ja)	nicht erfüllt (nein)
Zur Lenkungsausschuss-Sitzung am 05.08.2022 wurde mit Einladung vom 28.07.2022 form- und fristgerecht geladen. Nachweis: E-Mail und Einladungsschreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sitzung einschl. der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Nachweis: Internetseite der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beschlussfähigkeit des Lenkungsausschusses laut Satzung und gem. Beschluss des Lenkungsausschusses vom 06.07.2020 zur Durchführung von Umlaufbeschlüssen für die Zeitdauer der Ausnahmesituation Corona-Pandemie war gegeben. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindestens 50% der Teilnehmer gehörten der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft an. Keine Interessensgruppe verfügt über mehr als 49 % der Stimmanteile. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Lenkungsausschusses mitgewirkt, bei dem ein Interessenskonflikt vorliegt. Nachweis: Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022 und Erklärungen der Mitglieder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls zutreffend:</i> <del>Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.</del> Nachweis: Sitzungsprotokoll vom _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<del>Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Partner der Zivilgesellschaft von 50% erreicht.</del> Nachweis: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das LAG-Gebiet Schweinfurter Land wurde ausführlich dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



### 3. Gesamtbewertung und LAG-Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/>
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	<input type="checkbox"/>
Begründung:	
<b>Kriterien</b>	
<b>Summe Pflichtkriterien</b>	
<b>Summe weitere Kriterien der LAG</b>	
<b>Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:</b>	

#### LAG-Beschluss zum Projekt „Naturbadeplatz „Altmain Schleife Grafenrheinfeld“ im Schweinfurter Mainbogen – Natur- und Kulturgastronomie“

#### Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuss-Sitzung vom 05.08.2022

##### Der Projektantrag in der Fassung vom 05.08.2022 wird befürwortet.

Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet.

Begründung:

- Das Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien der LES.
- Das Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 28.07.2022 mit insgesamt 28 Punkten die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht.

Für das o. g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet.

- ja, in der beantragten Höhe
- ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Kap. 5 - Die Begrenzung der Förderhöhe erfolgt gemäß der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie i. d. g. F.
- nein, Begründung

Beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €:  ja  nein

Der Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt.

- ja
  - Mit            Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht.
  - Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES.
  - ggf. weitere Gründe:

- nein
  - Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b der LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
  - ggf. weitere Gründe:



**Der Projektantrag in der Fassung vom                    wird zurückgegeben.**

Begründung:

- Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise.
- Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:

**Der Projektantrag in der Fassung vom                    wird abgelehnt.**

Begründung:

- Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien.
- Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

**Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 05.08.2022: 13 : 0**

Schweinfurt, den 08.08.2022

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Landrat Florian Töpfer, 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokollant:  
Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Frank Deubner, Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e.V.